

HAUS - ИНО HOFOДИИИГ

Erich Kästner Grundschule

Wir lernen

in freudvoller Atmosphäre von und miteinander und
bewahren uns unsere Individualität.

Ich verhalte mich so,
dass für mich und andere keine Gefahr entsteht.

Ich möchte mich
wohl fühlen und halte alles ordentlich und sauber.

Ich verhalte mich so,
dass alle konzentriert und ungestört lernen können.

Konsequenzen



STOPP heißt STOPPI!



der Erich Kästner Grundschule und des Kinderhortes:

1. Handys/Smartwatch und andere elektronische Geräte werden vor dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und verbleiben während der Unterrichtszeit/Hortzeit in der Tasche. Das Mitbringen von elektronischen Spielgeräten wird generell untersagt. Ausnahmen legen Lehrkräfte und Horterzieher/innen fest.
2. Verlasse das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder Horterzieher/in.
3. Das Öffnen der Fenster ist den Lehrkräften/Horterzieher/innen vorbehalten.
4. Melde Verletzungen oder Beschädigungen aller Art sofort deiner Lehrkraft/Hort-erzieher/in oder dem Hausmeister.
5. Das Werfen mit Gegenständen und Schneebällen ist untersagt!
6. Bälle (Softbälle) werden nur auf dem Hof genutzt.
7. Erscheine pünktlich zwischen 7.25 Uhr und 7.35 Uhr oder 10 Minuten vor deiner ersten Unterrichtsstunde und lege vor Stundenbeginn die notwendigen Arbeitsmaterialien bereit.
8. Halte dich nur auf dem Pausenhof/Sport- und Spielplatz auf.
9. Beachte die Regeln für Fach-, Klassen- und Horträume.
10. Jedem Schüler und jeder Schülerin wird die Möglichkeit eingeräumt, aber auch die Pflicht auferlegt, das Fehlverhalten selbst zu korrigieren bzw. mutwillig hervorgerufene Beschädigungen oder Beschmutzungen fremden Eigentums selbst zu beheben.
11. Bei groben Verstößen werden die Eltern in die Lösung von Problemen einbezogen. Alle an Schule und Hort Beteiligten gehen respektvoll, sachlich und höflich miteinander um!!!

Konsequenzen:

Bei Nichteinhaltung der Haus- und Hofordnung werden Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen angewendet (siehe BbSchulG §§ 63 und 64, sowie EOMV §§ 3 und 4).

Erziehungsmaßnahmen sind insbesondere

- * die Ermahnung,
- * die Gelegenheit zur Wiedergutmachung,
- * die Behandlung des Sachverhalts im Unterricht,
- * die Eintragung des Fehlverhaltens in das Klassenbuch (Hefter Regelverstöße)
- * die Missbilligung des Verhaltens durch schriftliche Mitteilung an die Eltern,
- * die Übertragung geeigneter Aufgaben,
- * die Wegnahme von Gegenständen bis zum Ende der Unterrichtsstunde oder des Unterrichtstages/Horttages
- * der zeitweilige Ausschluss im Rahmen einer Unterrichtsstunde
- * die Kündigung des Hortplatzes.

Kenntnisnahme d. Erziehungsberechtigten:

Unterschrift